

Rechtsanwälte Jan Katzenstein Harald Litge
Irene Sommer Doris Graßhoff
Büro Charlottenburg Gervinusstr. 4 D-10629 Berlin
Büro Neukölln* Sonnenallee 83 D-12045 Berlin
Tel 030. 32 70 43 49 Fax 030. 32 70 43 51
Postbank Berlin BLZ 100 100 10 Konto 680 170 101

RAe Katzenstein und Kollegen Gervinusstr. 4 10629 Berlin

Landeseinwohneramt
- Ausländerangelegenheiten IV A 15 -
z. Hd. Frau Schönberg



- Nur per Fax Nr. 90269-4099 -

Rustem ISMAIL, geb. 07.11.1970
in Georgcay / Aserbaidshan
Aufenthaltsbefugnis

Unser Zeichen: Rustem Ismail

16.03.2004

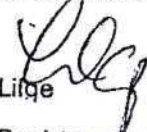
Sehr geehrte Frau Schönberg,

hiermit zeige ich Ihnen unter Vollmachtvorlage an, dass wir Herrn Ismail vertreten. Die Vollmacht bezieht sich jedoch ausdrücklich nur auf die Abholung der Papiere über die Aufenthaltsbefugnis in Ihrem Hause, ansonsten wenden Sie sich bitte an Herrn Ismail direkt bzw. an die RAe von Planta u.a..

Herr Ismail hat im Verwaltungsgerichtsverfahren mit dem Aktenzeichen VG 10 A 330.03 eine Aufenthaltsbefugnis erstritten. Da er Deutsch nicht lesen kann, hat er mich gebeten, ihn bei der Abholung der Papiere zu begleiten.

Da ich nicht in der Lage war, Sie telefonisch zu erreichen, möchte ich Sie auf diesem Wege bitten, mit mir einen Termin für Herrn Ismail zu vereinbaren.

Mit freundlichen Grüßen


Litge
Rechtsanwalt

Rechtsanwälte Jan Katzenstein Harald Lilge*
Irene Sommer Doris Graßhoff
Büro Charlottenburg Gervinusstr. 4 D-10629 Berlin
Büro Neukölln* Sonnenallee 83 D-12045 Berlin
Tel 030. 32 70 43 49 Fax 030. 32 70 43 51
Postbank Berlin BLZ 100 100 10 Konto 680 170 101

***Anlage № 28**

RAe Katzenstein und Kollegen Gervinusstr. 4 10629 Berlin

Landeseinwohneramt Berlin
Ausländerangelegenheiten IV A 15
z. Hd. Frau Schönberg

Nur per Fax Nr. 90269-4099

Rustem ISMAIL, geb. 07.11.1970 in Aserbaidschan

Unser Zeichen: Rustem Ismail

Termin zur Abholung der Aufenthaltsbefugnis

02.04.2004

am 23.04.2004

Sehr geehrte Frau Schönberg,

wir haben für den 23.4.04 einen Termin vereinbart, an dem Herr Ismail sich die Aufenthaltsbefugnis "abholen" will.

Dazu hatten sie darum gebeten, dass er sich unter Mitwirkung Ihrer Kollegen in der Nöldnerstr. darum bemüht, von der aserbaidchanischen Botschaft einen Pass zu bekommen. Er ist deswegen mit der dortige Mitarbeiterin Frau Calici (IV B 23) am 31.3.04 um 15:00 Uhr zur aserbaidchanischen Botschaft gegangen, um den Pass zu beantragen.

Danach teilte ihm Frau Calici mit, dass sie nicht für Aufenthaltsbefugnisse zuständig sei, sondern nur für Abschiebungen. Sie bereite seine Abschiebung vor, von einer Aufenthaltsbefugnis wisse sie nichts.

Ich bitte um Mitteilung, was hier eigentlich vor sich geht. Es kann wohl kaum sein, dass einerseits eine Aufenthaltsbefugnis vorbereitet wird und andererseits eine Abschiebung. Im Übrigen weise ich darauf hin, dass Sie mir ausdrücklich gesagt hatten, dass der Pass dafür benötigt werde, dort die Aufenthaltsbefugnis einzutragen.

Bitte klären Sie mit Ihren Kollegen in der Nöldnerstr. das weitere Vorgehen ab. Sollten tatsächlich Vorbereitungen für eine Abschiebung laufen, veranlassen Sie bitte sofort, dass dies gestoppt wird. Es wundert mich, dass offensichtlich derartige Aktionen Ihrem Haus nicht abgestimmt werden.

Mit freundlichem Grüßen

Lilge
Rechtsanwalt

Rüstem Ismail
Richardplatz 26
12055 Berlin

Rüstem Ismail, Richardplatz 26, 12055 Berlin

An:
Landesweiwohneramt IV
z. Hd. Frau Geiger
Friedrich – Krause – Ufer 24



13353 Berlin

Berlin, 23.08.2004

Abschiebung

Sehr geehrte Frau Geiger,

ich komme zurück auf die obige Angelegenheit:

Am 30.07.2004 habe ich ein Schreiben erhalten, wonach mein Widerspruch gegen meine Abschiebung abgewiesen wurde. Dieses Schreiben habe ich jedoch erst am 07.08.2004.

Am 22.05.2004 habe ich Widerspruch erhoben, bis zum o. g. Datum habe ich nichts von Ihnen gehört.

Meine Rechtsanwälte Herr von Planta und Herr Lilga sagten am 09.08.2004 zunächst aus, dass sie keine Kenntnis von den Vorkommnissen haben. Am nächsten Tag teilte mir Herr von Planta mit, dass er doch Kenntnis hatte.

Seit dem 07.08.2004 kann ich nachts nicht mehr schlafen; wenn ich schlafe, dann wache ich schweißüberströmt auf und habe Alpträume. Ich habe ständig Übelkeit und leide an Bluthochdruck und Schwindel.

Die Diagnosen der Ärzte treten wieder auf.

Ich muß ständig an diese Sache denken. Meine Depressionen sind so weit, dass ich tagüber unwissentlich über rote Ampeln laufe und Gefahr laufe, von Fahrzeugen erfasst zu werden. Ich stehe kurz vor einem Nervenzusammenbruch.

Ich habe meine ganze Gesundheit und meinen Stolz aufgebraucht, um gegen diese Ungerechtigkeit voranzuschreiten. Sogar das Landgericht habe mir in dieser Angelegenheit recht.

Das von Ihnen geforderte Geld kann ich nicht zahlen, da ich psychisch sehr mitgenommen bin und finanzielle Probleme habe.

Am 23.04.2004 wurde mir Ihrerseits die Aufenthaltsberechtigung erteilt, damit ich wegen dieser Probleme mich wieder fangen kann und um mich selbst wieder zu finden.

Ihr letztes Schreiben lässt die Angelegenheit wieder von vorn beginnen, es ist praktisch ein psychischer Krieg, der gegen mich geführt wird. Ich verstehe nicht, weshalb man versucht, mich psychisch kaputt zu machen. Sollte ich einen Nervenzusammenbruch erleiden, so trägt die Ausländerbehörde die Verantwortung dafür. Daher verbiete ich Ihnen, mir irgendwelche Schreiben zukommen zu lassen, die mich depressiv machen.

Sobald ich wieder gesund bin und mich erholt habe, kann ich Ihren Schreiben antworten.

Ansonsten sehe ich mich gezwungen, vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte Klage zu erheben, um meine Rechte zu wahren.

Ich habe nichts mehr zu verlieren, ich habe bereits meine Gesundheit und meine Ehre und Stolz verloren.

Ich habe drei Anliegen:

- 1) Ich bitte Sie mir eine Arbeitserlaubnis zu erteilen, damit ich arbeiten kann.
- 2) Ich möchte dass mir die Arbeitserlaubnis erteilt wird, und das das Sozialamt mir gegenüber keine Fehler macht.
- 3) Am 08.07.2004 hat mein Rechtsanwalt Herr von Planta ein Schreiben geschickt, wonach ich einen Ersatzpaß erhalten soll. Ich möchte diesen Paß haben, da es zu meinen Menschenrechten gehört.

Ich bitte Sie mir zu helfen.

Anliegend erhalten Sie folgende Unterlagen:

Ärztliches Attest von der Charite vom 16.01.2004
Urteil des Landgerichts
Widerspruch gegen das Sozialamt vom 19.05.2004
Antrag an das Arbeitsamt vom 09.08.2004
Schreiben meines Rechtsanwaltes vom 08.07.2004

Mit freundlichen Grüßen

R. Ismail



Rechtsanwälte Jan Katzenstein Harald Lilge* Doris Graßhoff
Büro Charlottenburg Gervinusstr. 4 D-10629 Berlin
Büro Neukölln* Sonnenallee 83 D-12045 Berlin
Tel 030. 32 70 43 49 Fax 030. 32 70 43 51
Postbank Berlin BLZ 100 100 10 Konto 680 170 101

***Anlage № 30**

RAe Katzenstein und Kollegen Gervinusstr. 4 10629 Berlin

LABO Berlin

Friedrich-Krause-Ufer 24

13353 Berlin

ISMAIL, Rustem, geb 07.01.1970 in Aserbaidschan

Unser Zeichen: L 091/06

07.04.2006

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit legen wir namens und in anwaltlich versicherter Vollmacht des Herrn Ismail gegen die am 28.03.06 erteilte Aufenthaltserlaubnis

Widerspruch

ein.

Herr Ismail wendet sich dagegen, dass zum einen eine räumliche Beschränkung vorgenommen und zum anderen die selbständige Tätigkeit nicht gestattet wurde.

1. Herrn Ismail ist die Erlaubnis zur Ausübung einer abhängigen Tätigkeit erteilt worden, was angesichts der Tatsache, dass er seit längerer Zeit eine Arbeitserlaubnis hat, auch zwingend sein dürfte.

Die Einschränkung des Zugangs von Ausländern zum Arbeitsmarkt hat nur einen Zweck, nämlich die Freihaltung der Arbeitsplätze für bevorrechtigte Arbeitnehmer. Während also die Beschränkung der abhängigen Tätigkeit prinzipiell Sinn machen kann, kann ich mir im Rahmen der Ermessensausübung keine Gründe vorstellen, die gegen die Erteilung einer Erlaubnis zur selbständigen Tätigkeit sprechen könnten.

2. Eine räumliche Beschränkung der Aufenthaltserlaubnis ist zwar prinzipiell zulässig, sollte aber nur im Ausnahmefall vorgenommen werden (vgl. Nr. 12.1.1.1 der Anwendungshinweise). Insbesondere für die nachträgliche Beschränkung ist

ein besonderes öffentliches Interesse erforderlich, welches in den besonderen örtlichen Verhältnissen oder der Person oder dem Verhalten des Ausländers liegen kann.

Hier ist kein vernünftiger Grund ersichtlich, den Aufenthalt auf das Land Berlin zu beschränken. Gerade angesichts der Tatsache, dass es sich bei Berlin um einen Ballungsraum handelt, ist ein besonderes Interesse daran, dass unser Mandant gerade in Berlin seinen Wohnsitz nimmt, nicht zu erkennen. Irgendwelche Gründe in seiner Person oder seinem Verhalten, die die Beschränkung erfordern würden, sind ebenfalls nicht ersichtlich.

Mit freundlichen Grüßen

Lilge
Rechtsanwalt

Rechtsanwälte **Jan Katzenstein Harald Lilge* Doris Graßhoff**
Büro Charlottenburg Gervinusstr. 4 D-10629 Berlin
Büro Neukölln* Sonnenallee 83 D-12045 Berlin
Tel 030. 32 70 43 49 Fax 030. 32 70 43 51
Postbank Berlin BLZ 100 100 10 Konto 680 170 101

***Anlage № 31-a**

RAe Katzenstein und Kollegen Gervinusstr. 4 10629 Berlin

LABO Berlin
Friedrich-Krause-Ufer 24

13353 Berlin

Nur per Fax Nr. 90269-4099

ISMAIL, Rustem, geb. 07.01.1970 / Aserbaidschan
Widerspruch vom 07.04.2006

Unser Zeichen: L 091/06
07.08.2006

Sehr geehrte Damen und Herren,

namens und in anliegender Vollmacht des Herrn Ismail beantrage ich, diesem eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 IV 2 AufenthG zu erteilen.

Unser Mandant zu leidet unter zahlreichen Krankheiten, insbesondere einer HIV-Infektion. Nach Auskunft des Arztes besteht die HIV-Infektion schon seit mindestens 2003. Ein entsprechendes Attest des Arztes Dr. Baumgarten senden wir mit.

Auf Grund dieser Krankheiten würde es für unseren Mandanten eine besondere Härte darstellen, wenn er in sein Heimatland zurückkehren müsste.

Auch wenn es ausländerrechtlich belanglos ist, ob die Aufenthaltserlaubnis nach Absatz 5 oder nach Abs. 4 Satz 2 erteilt wird, ist dies im Hinblick auf die Zuordnung zum AsylbLG einerseits und dem SGB II andererseits von Bedeutung.

Mit freundlichen Grüßen

Lilge
Rechtsanwalt

FAX



Landesamt für Bürger- und
Ordnungsangelegenheiten
Ausländerbehörde
Friedrich-Krause-Ufer 24
13353 Berlin

***Anlage № 37-6**

Datum: 22.06.05

Anzahl der Seiten (inkl. Deckblatt): 1

An: RA Lilge
Az Ismail ./ LABO

Von: IV A 1512 Fr. Zimmermann
Az: ISMAIL, 07.11.1970

Telefon: _____
Fax: 90 32704351
Kopie an: J.

030 / 90269 - 4104
030 / 90269 - 4194

Bemerkung:

- Zur Kenntnis
- Zur Erledigung
- Zur Stellungnahme
- Mit bestem Dank zurück

Betrifft: Ihr Schreiben vom 15.06.05

Es existiert keine weitere „Ausweisung“, nur die vom 17.01.05. Die Erteilung der Aufenthaltsbefugnis erfolgte gem. § 30 Abs.4 AuslG und dies ist nunmehr § 25 Abs.5 AufenthG. Für die Erstellung nach § 25 Abs.5 AufenthG ist eine vorherige Ausweisung nicht erforderlich. Dies wurde Ihnen durch meinen Sachgebietsleiter, Herrn Haase am 26.04.2005 erläutert.

Mit freundlichen Grüßen

I.A. *Zimmermann*
Zimmermann

Rechtsanwälte **Jan Katzenstein Harald Lilge* Doris Graßhoff**
Büro Charlottenburg Gervinusstr. 4 D-10629 Berlin
Büro Neukölln* Sonnenallee 83 D-12045 Berlin
Tel 030. 32 70 43 49 Fax 030. 32 70 43 51
Postbank Berlin BLZ 100 100 10 Konto 680 170 101

***Anlage No 32-a**

BAe Katzenstein und Kollegen Gervinusstr. 4 10629 Berlin

LABO Berlin
Friedrich-Krause-Ufer 24

13353 Berlin

Nur per Fax Nr. 90269-4099

ISMAIL, Rustem, geb. 07.01.1970 / Aserbaidschan
Widerspruch vom 07.04.2006

Unser Zeichen: L 091/06
07.08.2006

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte nun um Entscheidung über den Widerspruch vom 7.4.06.

1. Ergänzend ist noch vorzutragen, dass es im Falle unseres Mandanten nicht einfach darum geht, ob ihm die Ausübung einer selbstständigen Tätigkeit gestattet wird, sondern im vorliegenden Fall ist ihm die bereits vorliegende Erlaubnis zur selbstständigen Tätigkeit entzogen worden.

Bei der Ausstellung des Aufenthaltstitels nach §25 Absatz 5 AufenthG am 16.2.05 war ihm die selbstständige Tätigkeit gestattet worden. Eine Begründung dafür, warum bei der Ausstellung der Aufenthaltserlaubnis am 28.3.06 die Erlaubnis zur selbständigen Erwerbstätigkeit nicht mehr gestattet und damit entzogen wurde, bitte ich nachzuliefern.

Es scheint mir etwas abwegig, einerseits eine abhängige Beschäftigung, durch die ein Arbeitsplatz besetzt werden würde, zu gestatten, andererseits eine selbstständige Tätigkeit, die keine schädlichen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt hat, zu verbieten. Auch wenn unser Mandant aktuell keine konkreten Pläne für eine selbstständige Tätigkeit hat, könnte er auf Grund der Tatsache, dass er in seinem gesamten Leben selbständig tätig war, kurzfristig ein Geschäft eröffnen wollen, auch wenn es sich beispielsweise nur um einen Stand auf dem Flohmarkt handeln sollte.

2. Bezüglich der räumlichen Beschränkung des Aufenthaltsbereiches hatte ich bereits darauf hingewiesen, dass eine Beschränkung nur im Ausnahmefall vorgenommen werden sollte und eine Beschränkung des Aufenthalts gerade auf dem sehr beliebten Ort Berlin ebenfalls fernliegend erscheint.

Mit freundlichen Grüßen

Lilge
Rechtsanwalt

Rustem Ismail
Wichmanstr. 9
10787 Berlin



Rustem Ismail, Wichmanstr. 9, 10787 Berlin
LABO Berlin
Friedrich-Krause-Ufer 24

13353 Berlin

Nur per Fax Nr. 90269-4099

Ismail, Rustem, geb. 07.11.1970

Berlin, 12.02.2007

Widerspruch

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit widerspreche ich Ihnen bezüglich der mir von Ihnen erteilten Aufenthaltserlaubnis nach §25 Absatz 5 und der mir auferlegten Aufenthaltsbeschränkung auf das Gebiet des Landes Berlin !!! Und weise Sie erneut darauf hin, daß der Widerspruch gegen die Aufenthaltserlaubnis nach §25 Absatz 5 bereits am 07.08.2006 von meinem alten RA Lilje erhoben wurde !!

Da die seiner Zeit gegen mich angestrebte Ausweisung laut Gerichtsurteil des AG Tiergarten vom 03.01.2005 aufgehoben wurde fordere ich Sie als zuständige Behörde auf Ihr Versäumnis zu korrigieren und die Aufhebung der Ausweisung mir zeitnah schriftlich zu bestätigen. Als Anlage erhalten Sie dazu mein Schreiben vom 25.01.2005 an das Amtsgericht.

Da Sie nun mehr seit über 6 Monaten nicht reagiert haben setze ich Ihnen eine Frist von 14 Tagen innerhalb derer Sie mich anschreiben und zu einem Termin einladen bei dem Sie mir eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis erteilen die ich in diesem Zuge auch beantrage.

Antrag

Sehr geehrte Damen und Herren

hiermit beantrage ich die Erteilung einer unbefristeten Aufenthaltserlaubniss, aus Gründen besonderer Härte: meine AIDS - Infektion, schwere chronische physische und psyschische Krankheiten.

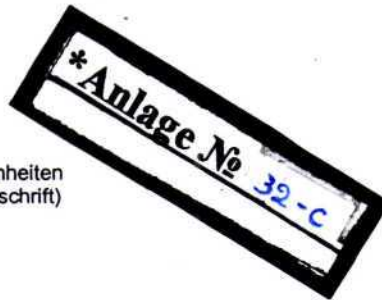
Mit freundlichen Grüßen

Rustem Ismail

Anlage:

1. Mein Schreiben vom 02.11.1999, an das Abschiebegewahrsam Köpenick.
2. Mein Schreiben vom 25.01.2005, an das AG Tiergarten.
3. Attest vom 16.01.2004, am Psychiatrische Klinik Charite.
4. Attest vom 22.06.2006, am meinem Ärzte.
5. Letzter Attest vom 01.02.2007, am meinem Psychiater.

Landesamt für
Bürger- und Ordnungsangelegenheiten
Ausländerbehörde



Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten
Friedrich-Krause-Ufer 24, 13353 Berlin (Postanschrift)

Herrn
Rustem Ismail
Wichmannstr. 9
10787 Berlin

GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)
IV Z 414
(Ismail, *07.11.1970)

Bearbeitung: Frau Meyer

Dienstgebäude: Berlin-Mitte
Friedrich-Krause-Ufer 24, 13353 Berlin

Zimmer 254

Etage 2

Telefon (030) 90269 - 4205

Fax (030) 90269 - 4197

Vermittlung (030) 90269 - 0

Intern (9269)

E-Mail:
Marlies.Meyer@labo.verwalt-berlin.de

Internet: <http://www.berlin.de/labo>

Datum 13.02.2007

Sehr geehrter Herr Ismail,

der Eingang Ihres Widerspruchs gegen die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis gemäß § 25 Abs. 5 AufenthG sowie Ihres Antrages auf Niederlassungserlaubnis vom 12.02.2007 wird hiermit bestätigt.

Sie haben sich mit einer Eingabe an den Petitionsausschuss des Abgeordnetenhauses von Berlin gewandt. Von daher kann erst nach Rücklauf Ihrer Ausländerakte eine Entscheidung getroffen werden.

Ich bitte daher, vorerst von Anfragen abzusehen. Sofern weitere Angabe oder Unterlagen erforderlich sind, werde ich mich unaufgefordert melden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Meyer

Verkehrsverbindung
Dienstgebäude
Berlin-Mitte



Westhafen



Amrumor Str.



147, 221

Sprechzeiten:
Montag, Dienstag 07:00-14:00 Uhr
Donnerstag 10:00-18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag geschlossen

Die Bedienung erfolgt grundsätzlich über vorherige Terminvereinbarung!!!

Allgemeine Fragen richten Sie bitte täglich 08:00-14:00 Uhr an unser Servicecenter: (030) 90269 - 4000

Bankverbindung:
Zahlungen bitte bargeldlos an die
Landeshauptkasse Berlin
10179 Berlin

Postbank Berlin
BLZ 100 100 10
Konto 1021-102

Ismail Rustem
Wichmannstr. 9
10787 Berlin

***Anlage № 32-d**

Empfangsbestätigung

Ismail Rustem, Wichmannstr. 9, 10787 Berlin

An das:
Verwaltungsgericht Berlin
Kirchstraße 7

10557 Berlin

-VG 15A 281.07-

Briefannahme Verwaltungsgericht Berlin		
Eing: 11. JULI 2007		
Doppel	Akten	EB
Vollm.	Anl.	fach

Berlin, 09.07.2007

**Klage gegen den Widerspruchsbescheid der Ausländerbehörde vom 15.06.2007 mit dem Gesch.-Z.:
IV R 112 (Ismail, 07.11.1970)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhebe ich Klage gegen den Widerspruchsbescheid der Ausländerbehörde vom 15.06.2007 mit dem Geschäftszeichen IV R 112 (Ismail, 07.11.1970)

Die -32, -10, und -8. Kammer des Verwaltungsgerichtes darf sich meiner Sache nicht annehmen. Seit 1998 werden meine Klagen (Ismail Rustem, geb. 07.11.1970) von einigen Verwaltungsrichterin, Staatsanwälten und anderen Staatsbeamten nicht verfolgt, daher möchte ich nicht, dass diese meine Klagen bearbeiten, dies betrifft insbesondere die Richter Pannicke, Sawade, Plessner, Goessl und Dr. Schreier.

Ich beschwere mich, weil von 1998 bis 23.04.2004 die Ausländerbehörde meine Rechte verletzt, mich physisch und psychisch fertig gemacht hat. Seit dem Urteil vom 03.01.2005 hat sich herausgestellt, dass mein Aufenthaltstitel unrichtig ausgegeben wurde. Da meine Gesundheit geschädigt wurde, beschwere ich mich.

Im Jahre 1998 hätte die Ausländerbehörde mir einen Aufenthaltstitel wegen meiner Krankheit geben müssen. Ich und mein ehemaliger Rechtsanwalt haben bereits erfolgreich Widersprüche gegen die Bescheide eingelegt, und auch am 15.06.2007 habe ich widersprochen, welches gegen meine Menschenrechte verstößt.

In diesem Widerspruch leide ich abgesehen von schwerer chronischer physischen und psychischen Krankheit zudem an AIDS. Mir wurde damals ein Aufenthaltstitel nach § 25 Abs. 5 erteilt, wonach meine Wohnsitznahme nur auf das Land Berlin beschränkt ist. Jedoch hätte ich zwischen 1998 und 2004 nach den **Härtefällen** einen Aufenthaltstitel unbefristet erhalten müssen. Denn gemäß dem AuslG und AufenthG wären von 1998 bis 2005 **sieben Jahre** vergangen, wonach ich eine **unbefristete** Aufenthaltserlaubnis erhalten hätte. Der § 25 Abs. 5 gilt insbesondere für diejenigen, die ausgewiesen werden. Der Widerspruchsbescheid der Ausländerbehörde an meinen ehemaligen Rechtsanwalt Herr Lilge vom 22. Juni 2005 und vom 15. Juni 2007 zeigt, dass gegen mich keine Ausweisung erteilt wurde. Die humanitäre Hilfe nach § 25 Abs. 5 beinhaltet unter anderem die Kontrolle durch Ärzte. Jedoch sind bestimmte Therapien und Hilfen gesetzlich für mich verboten, obwohl ich chronisch krank bin und mit **AIDS** infiziert wurde.

Abdem 01.01.2005 hätte man mir demnach eine Aufenthaltsgewährung in einem Härtefall gewähren müssen. Desto trotz wurde mein Aufenthalt nach § 25 Abs. 5 bestimmt. Normalerweise wird diese Vorschrift für vorübergehende Krankheiten angewendet, nach Genesung wird diese Person dann ausgewiesen. Die Ausländerbehörde hat in meinem Falle versäumt, mir mitzuteilen, wann ich von meiner **AIDS-Krankheit** genesen werde. Wird etwa daran gedacht, wenn man mich begraben hat?

Die Auflage bzgl. Meiner Wohnsitznahme im Land Berlin kommt einem Gefängnis gleich. Die einige Politiker in Berlin üben Psychoterror auf mich aus. Mein Aufenthalt in einem anderen EU-Land ist für mich wesentlich humanitärer. (1 AufenthG §12)

Es ist so, als ob man mich wie die Mafia von der Seite betrachtet und Angst hat, dass Geheimnisse entlüftet werden.

Im Jahre 1998 in den kalten Wintermonaten habe ich aufgrund der Kälte eine Gehirn- und Lungenentzündung bekommen. Die Ausländerbehörde hat damals meine Rechte verletzt, indem ich als Illegaler behandelt wurde. Ich wurde auf die Straße gesetzt. Unter sehr schweren Bedingungen musste ich auf der Straße leben. Durch die Ausländerbehörde habe ich diese chronischen Krankheiten bekommen.

Im Übrigen war die Ausländerbehörde der Grund dafür, dass ich 1999 zum zweiten Mal in die Abschiebehäft gekommen bin. Meine Krankheiten haben sich in der Abschiebehäft deutlich gezeigt. Um den Mord zu vertuschen haben der Arzt und die Beamten in der Abschiebehäft gegen mich Psychoterror ausgeübt und meine Menschenrechte verletzt.

Am 02.11.1999 die Beamten haben mich unmenschliche geschlagen und damit meine Ehre, mein Stolz und meine Menschenrechte mit Füßen getreten. Grund dafür war wiederum die Ausländerbehörde, die mich da reingesteckt hatte.

Von 1998 bis 2000 hat man diese Mordpläne versucht zu verdecken, indem man gegen mich das Verfahren Abt. 251a Ds 349/00 eröffnet und obsiegt und mich für schuldig befunden hat. Dagegen habe ich Widerspruch erhoben mit den -6 V / 52 Js 7/00 VRs- und Abt. 251b Ds 349/00, wo zu Unrecht zu meinen Ungunsten entschiede wurde.

Abgesehen von diesem Verfahren wurden in anderen Verfahren meine sozialen Rechte mir aus der Hand genommen, insbesondere wurde mir mein Krankenschein weggenommen. Dieser Mordplan wird ohne Spuren zu hinterlassen vertuscht, indem man mich schwere psychisch krank macht und in den Selbstmord treibt. Meine letzte Möglichkeit war ein Selbstmord. Im September 2003 habe ich Klage vor dem Europäischen Gerichtshof erhoben.

Am 05.01.2004 habe ich vor dem Deutschen Parlament einen Hungerstreik angetreten.

Am 07.01.2004 wollte ich Selbstmord begehen. Aufgrund dessen wurde ich in der psychischen Abteilung der Charite 21 Tage lang unter Beobachtung gehalten. Die Charite hatte damals Partei ergriffen und verschwiegen, dass ich **AIDS** hatte.

Die blüttonalize vom 23. Januar 2007 zeigt deutlich, dass mein Immunwert auf 240 gesunken ist, was bedeutet, dass ich bereits länger an **AIDS** erkrankt bin.

Das Landgericht Berlin hat im Jahre 2004 unter dem AZ.: 528 Qs 49/03 die Entscheidungen der AG - Tiergarten für falsch befunden und die Gerichte angewiesen, die Urteile zu korrigieren und mir Recht zu geben.

Die Ausländerbehörde stützt sich auf ein Urteil aus dem Jahre 2004, meine Ausweisung vom 19.07.2000 wird demnach nicht aufgehoben, daher wird mir eine Aufenthaltsbefugnis nach § 30 Abs. 4 mit niedrigem Status gegeben.

Wegen meiner **schwerer chronischer psychischen, physischen und AIDS-Krankheit** liegt ein eindeutiger **Härtefall** vor, mein Aufenthaltsstatus müsste ab dem **01.01.2005** ganz anders geregelt werden. Aufgrund einer Änderung des Aufenthaltsgesetzes wurde meine ehemaliger Status nach **§ 30 Abs. 4** in den noch mehr eingeschränkten Titel nach dem neuen Gesetz nach **§ 25 Abs. 5** geregelt.

Am 03.01.2005 habe ich das folgende Verfahren gegen die Ausländerbehörde gewonnen: ((251 b/ 251 a Ds) 52 Js 7 / 00 (349/00)(528 Qs 49/03)).

Hätte die Ausländerbehörde meine Rechte nicht verletzt, hätte ich 1998 meine Aufenthaltsberechtigung erhalten und wäre bis 2004 nicht unmenschlichen Qualen und Psychoterror ausgesetzt worden. Abgesehen davon würde ich dann auch nicht an **schwerer chronische Krankheiten** und **AIDS** leiden.

Die Rechtsverletzung durch die Ausländerbehörde 1998 hat mein Leben zerstört.

Ohne die **Rechtsverletzung 1998** wären meine sieben Jahre am 01.01.2005 eingetreten und ich hätte die unbefristete Aufenthaltsberechtigung erhalten.

Wegen dieser **Rechtsverletzungen** von **1998 bis 23 Apr.2004** und der im Jahre 2004 zugefügten **physischen** und **geistigen Schäden**, leide ich an der unheilbaren Krankheit **AIDS**, die man mir angesteckt hat.

Demnach läge bei mir ein **Härtefall** vor. Daher verlange ich, dass die Fehler der Ausländerbehörde von **1998 bis 2004** korrigiert werden.

Die Ausländerbehörde kann gegen meine Krankheiten nicht widersprechen, ich lasse mich **nur** durch Ärzte, Psychologen und Juristen aus dem Ausland untersuchen und befragen. **Nur** erst durch diese Kontrollen können sie gegen mich widersprechen. Ein Widerspruch **ohne** diese neutrale Kommission ist nicht verwertbar.

Nach dem Vorliegen des **Härtfalles** und ohne **Ausweisung**, hätte man **2004** mir keine Aufenthaltsbefugnis nach **§ 30 Abs. 4**, sondern eine Aufenthaltserlaubnis erteilen müssen. Nach der Änderung des Gesetzes am **01.01.2005** hätte ich keine Einschränkungen nach **§ 25 Abs. 5** gehabt.

Ich bitte Sie, dass meine Rechte seit 1998 wiederhergestellt werden.

Abschrift anbei

I.Rustem



Anlage:

1. Mein Schreiben vom 02.11.1999, an das Abschiebegewahrsam Köpenick.
2. Dass beschloss von Landgerichts Berlin
3. Mein Schreiben vom 25.01.2005, an das AG Tiergarten.
4. Widerspruchs vom 18.04.05, 15.06.05, 07.04.06, 07.08.06 und 12.02.2007
5. Der Widerspruchsbescheid von der Ausländerbehörde vom **15.06.2007**.
6. Das gesetz (1 AufenthG 12)
7. Der psychiatrische Atteste vom 16.01.2004 und 01.02.2007
8. Ärztliches Attest vom 22.06.2006, von Dr. Baumgarten.
9. Attest des Amtsarztes über meine Nicht-Erwerbsfähigkeit.
10. Schreiben des JobCenters, damit ich in Rente gehen muss.
11. Mein Antrag vom 06.06.2007, an das AG Tiergarten für eine Betreuung.
12. Die Kopie meines Widerspruch an das Abgeordnetenhaus vom 15.06.2007
13. Die Antwort des Abgeordnetenhauses vom 20.06.2007.
14. Die Kopie meiner Klage an das Bundesverfassungsgericht vom 25.06.2007

Mir wird nicht geholfen. Die Politiker üben seit neun Jahren Psychoterror auf mich aus, dadurch habe ich bereits **chronische physische und psychische** Probleme davongetragen. Außerdem wurde ich mit **AIDS infiziert**, ich bin praktisch zum **Mord verurteilt**. Ich möchte von anderen **EU-Staaten** politische Unterkunft beantragen. Habe ich noch das Recht auf einen Asylantrag.

Landesamt für
Bürger- und Ordnungsangelegenheiten
Ausländerbehörde

***Anlage № 32-e**



Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten
Friedrich-Krause-Ufer 24, 13353 Berlin (Postanschrift)

Rustem Ismail
Wichmannstr. 9
Etage 6 Mi
10787 Berlin

GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)
IV Z 414 - 098081001096
(Ismail, *07.11.1970)

Bearbeitung: Frau Meyer

Dienstgebäude: Berlin-Mitte
Friedrich-Krause-Ufer 24, 13353 Berlin

Zimmer 254

Etage 2

Telefon (030) 90269 - 4205

Fax (030) 90269 - 4197

Vermittlung (030) 90269 - 0

Intern (9269)

E-Mail:
Marlies.Meyer@labo.verwalt-berlin.de

Internet: <http://www.berlin.de/labo>

Datum 21.08.2007

Ihr Antrag vom 12.02.2007

Sehr geehrter Herr Ismail,

ich möchte Wartezeit für Sie vermeiden. In Ihrer Aufenthaltsangelegenheit werden Sie deshalb gebeten, unter Vorlage dieses Schreibens **am 10.09.2007 um 07:00 Uhr direkt in Zimmer 254** vorzusprechen.

Sollten Sie den Termin nicht wahrnehmen können, bitte ich Sie um rechtzeitige telefonische Mitteilung unter der Rufnummer (030) 90269 – 4205.

Hinweis: Trotz Vergabe eines Termins sind Wartezeiten nicht auszuschließen.

Ich bitte Sie, folgende Unterlagen mitzubringen:

- Ihren Pass
- Zwei aktuelle Passbilder (35mm x 45mm, Frontalaufnahme mit neutralem Gesichtsausdruck und geschlossenem Mund gerade in die Kamera blickend, heller Hintergrund)
- Bescheid vom JobCenter

Sollten Sie eine Verlegung des genannten Termins wünschen, so würde dieser nur nach dem jetzigen Termin vergeben werden können. Vorher sind bereits alle Termine vergeben.

Hochachtungsvoll
Im Auftrag


Meyer

Verkehrsverbund
Dienstgebäude
Berlin-Mitte



Westhafen
Amrumer Str.



147, 221

Sprechzeiten:

Montag, Dienstag 07:00-14:00 Uhr
Donnerstag 10:00-18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag geschlossen

Die Bedienung erfolgt grundsätzlich über vorherige Terminvereinbarung!!!

Allgemeine Fragen richten Sie bitte täglich 08:00-14:00 Uhr an unser Servicecenter: (030) 90269 - 4000

Bankverbindung:

Zahlungen bitte bargeldlos an die
Landeshauptkasse Berlin
10179 Berlin

Postbank Berlin
BLZ 10010010
Konto 1021-102

Sendebestaetigung

24-AUG-2007 05:57 FR

Faxnr. : 68083780
Name : FA STEPS

Name/Nr. : 90148790
S. : 3
Startzeit : 24-AUG-2007 05:57 FR
Dauer : 00'18"
Modus : STD ECM
Ergebnisse : [OK]



Ismail Rustem
Wichmannstr. 9
10787 Berlin

Berlin, 25.08.2007

Ismail Rustem, Wichmannstr. 9, 10787 Berlin

An das:

Verwaltungsgericht Berlin
Kirchstraße 7

10557 Berlin

Nur per Fax: 030 / 9014-8796

-VG 15 A 281 07-

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei zu diesem Schreiben erhalten Sie die Kopie meine Briefe an die Ausländerbehörde vom 25.08.2007.

Ich bitte Sie diesen Antrag dem K lage vom 09.07.2007 beizufügen.

Mit freundlichen Grüßen

Rustem Ismail

Rustem Ismail
Wichmanstr. 9
10787 Berlin



Rustem Ismail, Wichmanstr. 9, 10787 Berlin
LABO Berlin
Friedrich-Krause-Ufer 24
Frau Meyer

13353 Berlin

Zimmer 254

Nur per Fax Nr. 90269-4197 (4099)

Ismail, Rustem, geb. 07.11.1970
GeschZ. IV Z 414-098081001096

Berlin, 25.08.2007

Sehr geehrte Frau Meyer,

in den Jahren 1998 und 2004 wurden meine Rechte ohne Grund entnommen. Ich bedanke mich herzlich für Ihre Berichtigung und den Termin am 10.09.2007 für die Vergabe von Niederlassungserlaubnis. Ich bitte Sie bei diesem Termin (10.09.2007) mich in die deutsche Staatsangehörigkeit aufzunehmen. Aufgrund der unberechtigt entnommenen Rechte hat sich meine Gesundheit in diesen 9 Jahren erheblich verschlechtert, d.h. ich habe leider kurze Lebenserwartung. Meine restliche kurze Lebenszeit würde ich gerne ohne jegliche Probleme als deutscher Staatsbürger verbringen.

Antrag

Sehr geehrte Damen und Herren

Aus Gründen der meine **AIDS - Infektion**, schwere chronische **physische und psychische** Krankheiten und der **unglückliche kurzen Lebenserwartung** , beantrage ich die deutsche Staatsangehörigkeit.

Ich bitte Sie diesen Antrag dem Widerspruchsantrag vom 12.02.2007 beizufügen.

Mit freundlichen Grüßen

Rustem Ismail

Sendebestaetigung

24-AUG-2007 05:54 FR

Faxnr. : 68083780
Name : FA STEPS

Name/Nr. : 902694197
S. : 1
Startzeit : 24-AUG-2007 05:54 FR
Dauer : 00'14"
Modus : STD ECM
Ergebnisse : [OK]

Rustem Ismail
Wichmanstr. 9
10787 Berlin

Rustem Ismail, Wichmanstr. 9, 10787 Berlin
LABO Berlin
Friedrich-Krause-Ufer 24
Frau Meyer

13353 Berlin

Zimmer 254

Nur per Fax Nr. 90269-4197 (4099)

Ismail, Rustem, geb. 07.11.1976
GeschZ. IV Z. 414-098081001096

Berlin, 25.08.2007

Sehr geehrte Frau Meyer,

in den Jahren 1998 und 2004 wurden meine Rechte ohne Grund entnommen. Ich bedanke mich herzlich für Ihre Berichtigung und den Termin am 10.09.2007 für die Vergabe von Niederlassungserlaubnis. Ich bitte Sie bei diesem Termin (10.09.2007) mich in die deutsche Staatsangehörigkeit aufzunehmen. Aufgrund der unberechtigt entnommenen Rechte hat sich meine Gesundheit in diesen 9 Jahren erheblich verschlechtert, d.h. ich habe leider kurze Lebenserwartung. Meine restliche kurze Lebenszeit würde ich gerne ohne jegliche Probleme als deutscher Staatsbürger verbringen.

Antrag

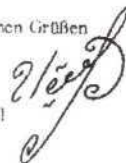
Sehr geehrte Damen und Herren

Aus Gründen der meine **AIDS - Infektion**, schwere chronische **physische und psyschische** Krankheiten und der **unglückliche kurzen Lebenserwartung** , beantrage ich die deutsche Staatsangehörigkeit.

Ich bitte Sie diesen Antrag dem Widerspruchsantrag vom 12.02.2007 beizufügen.

Mit freundlichen Grüßen

Rustem Ismail



RECHTSANWALT

Aytekin Dogangüzel



RA Dogangüzel – Badstr.23 – 13357 Berlin
An das
Landesamt für Bürger –und Ordnungsangelegenheiten
Ausländerbehörde
Friedrich-Krause-Ufer 24

13353 Berlin

Badstrasse 23
13357 Berlin
Tel.:030/49768880
Fax:030/49911660

Bankverbindung:
Dresdner Bank
Konto-Nr.:
02 037 038 01
Bankleitzahl:
100 800 00

teilt per Fax

Berlin, den 05.09.07

**Mein Mandant: Rüstem Ismail, geb. am 07.11.1970
(Ges.Z. IV Z 414-098081001096)**

Betreff: Antrag auf Terminsverlegung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit zeige ich an, dass mich Herr Ismail mit der Wahrnehmung seiner rechtlichen Interessen beauftragt hat. Vollmacht anbei.

In o.g. Angelegenheit bitte ich Sie den Termin am **10.09.2007** nach telefonischer Rücksprache zu verlegen. Ich werde meinen Mandanten zu dem Termin begleiten.

Weiterhin bitte ich Sie mir vor dem Termin

sofortige Akteneinsicht zu gewähren.

Ich bitte um Mitteilung über die Bereitstellung der Akte, damit diese abgeholt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Dogangüzel, Rechtsanwalt

Rechtsanwälte **Jan Katzenstein Harald Lilge* Doris Graßhoff**
Büro Charlottenburg Gervinusstr. 4 D-10629 Berlin
Büro Neukölln* Sonnenallee 83 D-12045 Berlin
Tel 030. 32 70 43 49 Fax 030. 32 70 43 51
Postbank Berlin BLZ 100 100 10 Konto 680 170 101

RAe Katzenstein und Kollegen Gervinusstr. 4 10629 Berlin

Herrn

Rustem Ismail
Wichmannstr. 5

10787 Berlin

Angegangen
28.08.2007
U. J.



Ismail ./ LABO

17.8.2007

Sehr geehrter Herr Ismail,

anliegend übersende ich Ihnen das Schreiben der Ausländerbehörde. Sie können bis zum 13.9.2007 dagegen Widerspruch einlegen. Wir werden dies allerdings nicht tun.

Mit freundlichen Grüßen

j. Katzenstein

j.katzenstein

Rechtsanwalt

Landesamt für
Bürger- und Ordnungsangelegenheiten
Ausländerbehörde

ABSCHRIFT



EINGEGANGEN 13. Aug. 2007

Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten
Friedrich-Krause-Ufer 24, 13353 Berlin (Postanschrift)

Gegen Empfangsbekanntnis
Herr
Rustem Ismail
vertreten durch Rechtsanwalt
Harald Lilge
Gervinusstr. 4
10629 Berlin



GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)
IV Z 41 - 098081001096
(Ismail, *07.11.1970)

Bearbeitung: Frau Heßler

Dienstgebäude: Berlin-Mitte
Friedrich-Krause-Ufer 24, 13353 Berlin

Zimmer 258

Etage 2

Telefon (030) 90269 - 4202

Fax (030) 90269 - 4197

Vermittlung (030) 90269 - 0

Intern (9269)

E-Mail:
Hessler@labo.verwalt-berlin.de

Internet: <http://www.berlin.de/lab0>

Datum 27.07.2007

EINGEGANGEN
28. AUG. 2007
[Handwritten signature]

Sehr geehrter Herr Ismail,

Ihr Antrag auf Kostenentscheidung vom 31.08.2006 wird abgelehnt. Rechtsgrundlage für diese Entscheidung ist § 80 Abs.2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes - VwVfG - vom 25.05.1976 (BGBl. I S. 1253/GVBl. S. 1173) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.2003 (BGBl. I S. 102).

Danach sind die Gebühren und Auslagen eines Rechtsanwaltes erstattungsfähig, wenn die Zuziehung eines Bevollmächtigten notwendig war.

Ihnen wurde erstmals am 23.04.2004 eine Aufenthaltsbefugnis erteilt, die eine selbständige Erwerbstätigkeit ausschloss. Bereits am 20.01.2005 wurde Ihnen die Auflage „Selbständige Erwerbstätigkeit nicht gestattet“ auf Ihren Antrag hin gestrichen.

Sofern Ihre am 28.03.2006 erteilte Aufenthaltserlaubnis den Zusatz „Selbständige Erwerbstätigkeit nicht gestattet“ erhielt, handelte es sich um eine offensichtliche Unrichtigkeit nach § 42 VwVfG. Diese offensichtliche Unrichtigkeit wurde am 14.09.2006 korrigiert.

Die Einschaltung eines Rechtsvertreters hätte es dazu nicht bedurft, denn die Erlaubnis der selbständigen Erwerbstätigkeit stand Ihnen weiterhin zu. Auch die in Ihrer Aufenthaltserlaubnis eingetragene Nebenbestimmung „Erwerbstätigkeit gestattet“ beinhaltet gemäß § 2 Absatz 2 Aufenthaltsgesetz zwingend die Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit.

Hätten Sie bei der Ausländerbehörde vorgesprochen wäre der unrichtige Eintrag in Ihrer Aufenthaltserlaubnis problemlos gestrichen worden.

Verkehrsverbindung
Dienstgebäude
Berlin-Mitte



Westhafen
Amrummer Otr.



147, 221

Sprechzeiten:

Montag, Dienstag 07:00-14:00 Uhr
Donnerstag 10:00-18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag geschlossen

Die Bedienung erfolgt grundsätzlich über vorherige Terminvereinbarung!!!

Allgemeine Fragen richten Sie bitte täglich 08:00-14:00 Uhr an unser Servicecenter: (030) 90269 - 4000

Bankverbindung:

Zahlungen bitte bargeldlos an die
Landeshauptkasse Berlin
10179 Berlin

Postbank Berlin
BLZ 10010010
Konto 1021-102

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten - Abteilung IV - Ausländerbehörde - (Anschrift siehe oben) zu erheben. Es wird darauf hingewiesen, dass die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist eingegangen ist.

Das Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten ist gemäß Art. I Nr. 11 bzw. Art. II Nr. 4 des Zweiten Verwaltungsreformgesetzes - 2. VerwRefG – vom 25.06.1998 (GVBl. S. 177) für ab dem 18.11.1999 zugestellte Bescheide auch zuständige Widerspruchsbehörde.

Für den Fall, dass Sie gegen diesen Bescheid Widerspruch erheben, weise ich schon jetzt darauf hin, dass die Bearbeitung des Widerspruchs gemäß § 69 Abs. 6 AufenthG gebührenpflichtig ist.

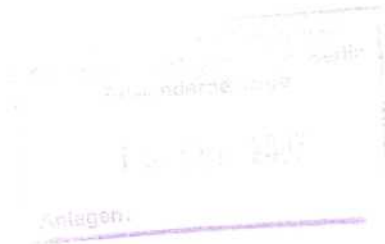
Hochachtungsvoll
Im Auftrag

Heßler

Ismail Rustem
Wichmannstr. 9
10787 Berlin

Ismail Rustem, Wichmannstr. 9, 10787 Berlin

An die
LABO - Ausländerbehörde
Friedrich-Krause-Ufer 24
13353 Berlin
Zimmer 258



Berlin, 12.09.2007

per Fax 030 / 90269-4197

IV Z 41-098081001096
(Ismail, * 07.11.1970)

Widerspruch

Sehr geehrte Fr. Heßler,

hiermit widerspreche ich Ihrem Schreiben vom 27.07.2007.

Ihr Schreiben ist an das Rechtsanwaltsbüro am 13.08.2007 zugegangen, mir ist es am 28.08.2007 zugegangen.

Zunächst ist zu sagen, dass mein damaliger Rechtsanwalt Herr Lilga das Mandat niedergelegt hat, nachdem er im August 2006 ein Angebot für den Staatsdienst erhalten hat. Seit dem 01.09.2006 ist er nicht mehr mein Rechtsanwalt. Da er sich nicht verteidigt, muß ich dieses selbst tun.

Ihre Auffassung, sie würden den Fehler sofort korrigieren, wenn man sie darauf hingewiesen hätte, ist falsch. Ich habe alle Termine mit meinem damaligen Rechtsanwalt Herr Lilga wahrgenommen. Mein Anwalt hat bereits im Termin vom 28.03.2006 sie auf den Fehler hingewiesen und erneut darauf aufmerksam gemacht. Sie haben jedoch entgegnet, dass sie nach der neuen Gesetzeslage Recht hätten. Nachdem mein Rechtsanwalt dieses in Erfahrung gebracht hat, hatte er nochmals recherchiert und ihnen den Widerspruch zukommen lassen.

Anliegend erhalten Sie ein Foto, welches im Wartesaal Ihrer Ausländerbehörde am 28.03.2006 aufgenommen wurde. Auf dem Foto sind ich und mein Rechtsanwalt zu sehen. Der fotografierende Dritte ist ein Zeuge.

Mit freundlichen Grüßen

R. Ismail

Verwaltungsgericht Berlin

15. Kammer

- VG 15 A 281.07 -

Verwaltungsgericht Berlin, Kirchstraße 7, 10557 Berlin

Rustem Ismail

Wichmannstr. 9

10787 Berlin

10557 Berlin-Moabit, den 27.9.2007

Kirchstraße 7

Fernruf: (030) 9014-0

Durchwahl: (030) 9014- }

Intern: (914-111)

Telefax: (030) 9014-8790

Internet: <http://www.berlin.de/vg>

App.-Nr.
8150



Zu:

Sehr geehrter Herr Ismail!

In der Verwaltungsstreitsache

Rustem Ismail

g e g e n

Land Berlin

erhalten Sie hiermit zwei Abschriften zur Kenntnisnahme.

Auf Anordnung

Die Geschäftsstelle

Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig, weil es mit einer Datenverarbeitungsanlage erstellt wurde.

Sprechzeiten: Montag bis Freitag
von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Fahrverbindungen: S-Bahn Bellevue
U-Bahn Hansaplatz
U-Bahn Turmstraße

Landesamt für
Bürger- und Ordnungsangelegenheiten
Ausländerbehörde

***Anlage № 32-M**



Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten
Friedrich-Krause-Ufer 24, 13353 Berlin (Postanschrift)

GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)
IV Z 414 - 098081001096
(Ismail, *07.11.1970)

Bearbeitung: **Frau Meyer**

Dienstgebäude: Berlin-Mitte
Friedrich-Krause-Ufer 24, 13353 Berlin

Zimmer **254**

Etage **2**

Telefon **(030) 90269 - 4205**

Fax **(030) 90269 - 4197**

Vermittlung **(030) 90269 - 0**

Intern **(9269)**

E-Mail:
Marlies.Meyer@labo.verwalt-berlin.de

Internet: <http://www.berlin.de/lab0>

Datum **25.09.2007**

Verwaltungsgericht Berlin
- 15. Kammer -

In der Verwaltungsstreitsache

Rustem Ismail

./.

das Land Berlin, vertreten durch das Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten,
Abt. Ausländerbehörde, IV Z 414,

- VG 15 A 281.07 -

wird hinsichtlich Ihres Schriftsatzes vom 18.09.2007 mitgeteilt, dass der Kläger am
11.10.2007 zur Erteilung einer Niederlassungserlaubnis auf der Grundlage des § 26 Abs. 4
AufenthG vorspricht. Anschließend erfolgt eine Stellungnahme zum Schriftsatz vom
11.07.2007 sowie die Übersendung der Ausländerakte.

Zwei Durchschriften sind beigelegt.

Im Auftrag


Meyer

Verkehrsverbindung
Dienstgebäude
Berlin-Mitte



Westhafen
Amrumer Str.
147, 221

Sprechzeiten:

Montag, Dienstag 07:00-14:00 Uhr
Donnerstag 10:00-18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag geschlossen

**Die Bedienung erfolgt grundsätzlich über vorherige
Terminvereinbarung!!!**

Allgemeine Fragen richten Sie bitte täglich 08:00-14:00 Uhr an
unser Servicecenter: (030) 90269 - 4000.

Bankverbindung:

Zahlungen bitte bargeldlos an die
Landeshauptkasse Berlin
10179 Berlin

Postbank Berlin
BLZ 10010010
Konto 1021-102